

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 25

Jahrgang 2016

3. November 2016

Inhaltsverzeichnis

1. **Ratssitzung am Dienstag, 8. November 2016 um 17.00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte
2. **Bebauungsplanverfahren Nr. EL 15/1 –Klosterstraße / Streuffstraße-;**
hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch
3. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Maria Sommers**
4. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Izabella Lewkowicz**
5. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Krzysztof Klyszcz**
6. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Kalushka Ilieva**
7. **Öffentliche Zustellung gemäß §10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)
an Herrn Tobias Berndsen**

1. **Ratssitzung am Dienstag, 8. November 2016 um 17.00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte

Am 8. November 2016 findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde

- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 20.09.2016
Eingaben an den Rat
 - 3 Mittel für den Sport incl. Jugendarbeit in den Vereinen im Haushalt des Jahres 2017;
hier: Eingabe Nr. 30/2016 des Stadtsportbundes Emmerich e. V.
 - 4 Fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Eingabe Nr. 29/2016 der CDU-Senioren- Union hellwach!
 - 5 Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) in Praest;
hier: Eingabe 32/2016 des CDU-Ortsverbandes Emmerich am Rhein
 - 6 Belastung der Betuwe-Linie durch Gefahrstoffgüter;
hier: Eingabe Nr. 33/2016 des FDP-Ortsverbandes Emmerich am Rhein
 - 7 Rheinbrückenauffahrt - Ampelanlage - van-den-Bergh-Straße/Eltener Straße;
hier: Eingabe Nr. 34 2016 vom CDU-Ortsverband Hüthum – Borghees - Klein-
Netterden
 - 8 Ankauf des Hauses "Wette Telder" Steinstraße 15;
hier: Eingabe Nr. 31 2016 der Projektgruppe "Wette Telder"
- Vorlagen
- 9 Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001;
hier: Änderung § 5 „Gleichstellung von Mann und Frau“
 - 10 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
 - 11 Regionale 2022
hier: Teilnahme der Stadt Emmerich am Rhein
 - 12 Ausscheiden aus der Technologie-Zentrum Kleve GmbH
 - 13 Erlass der 4. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den
Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung in Kindertagespflege der
Stadt Emmerich am Rhein
 - 14 Freiwilliger Zuschuss zu den Personalkosten für das therapeutische Personal in dem
Familienzentrum Arche Noah
 - 15 Bebauungsplanverfahren E 12/2 - Weseler Straße / Südost -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der
Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
 - 16 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung
- Antrag an den Rat
- 17 Resolution - Wasserschutzpolizei in Emmerich am Rhein erhalten;
hier: Antrag Nr. XI/2016 der CDU-Ratsfraktion

- 18 Mitteilungen und Anfragen
- 19 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 20 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 20.09.2016
- 21 Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 € ;
hier: Vergaben von April 2016 bis Juni 2016
- 22 Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 € ;
hier: Vergaben von Juli 2016 bis September 2016
- 23 2.Ergänzungsvereinbarung zum Wasserkonzessionsvertrag mit der Stadtwerke
Emmerich GmbH
- 24 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-
Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH;
hier: Anpassung Verlustausgleich
- 25 Bericht aus Gesellschaften;
hier: Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft
Emmerich am Rhein mbH
- 26 Städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Neumarkt -
Durchstich Kaßstraße
- 27 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 31. Oktober 2016

Peter Hinze
Bürgermeister

2. Bebauungsplanverfahren Nr. EL 15/1 –Klosterstraße / Streuffstraße-;
hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch

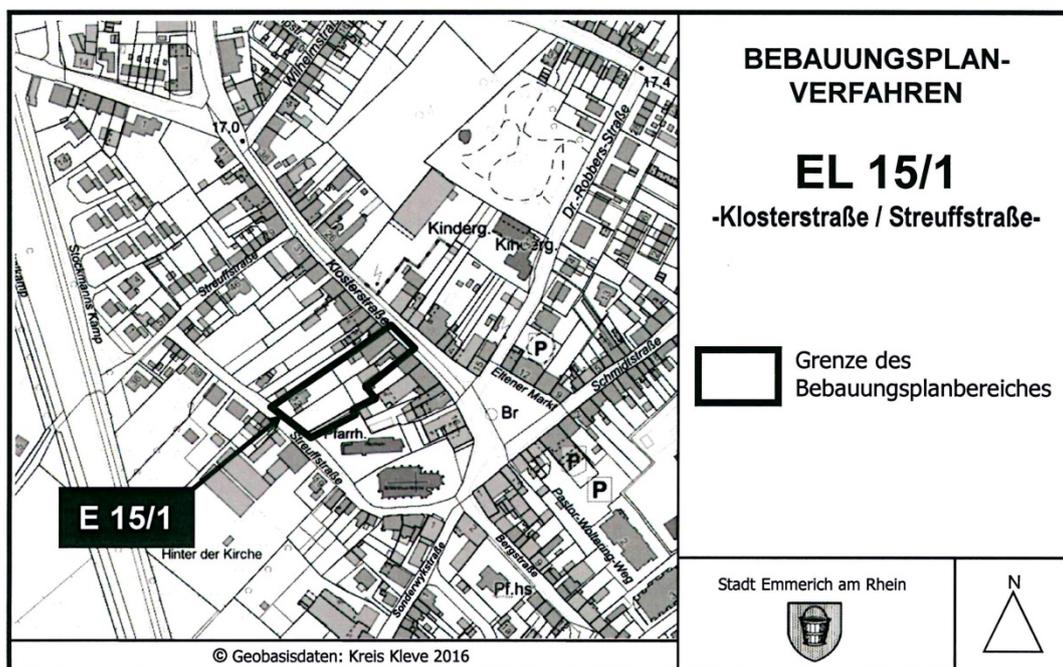
Offenlagebeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **04.10.2016** im Bebauungsplanaufstellungsverfahren EL 15/1 -Klosterstraße / Streuffstraße- unter Bezug auf § 3 Abs. 2 BauGB in der z. Zt. gültigen Fassung auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 0874/2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Planentwurf mit Begründung als vorläufigen Entwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes soll die bauliche Nutzung des Planbereiches unter Nutzung vorhandener Infrastruktur ermöglicht werden und dabei die zukünftige bauliche Entwicklung im Sinne einer städtebaulich und gestalterisch harmonischen Fortentwicklung der bestehenden Bebauungsstruktur gesteuert werden. Gleichzeitig soll auch die Denkmalschutzsatzung für den Ortsteil Elten berücksichtigt werden, die u.a. dem Schutz des Erscheinungsbildes der Bebauung in Proportion, Form und Verdichtung entlang der historischen Straßenzüge dient.

Der Bebauungsplanbereich ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



Öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. EL 15/1 -Klosterstraße / Streuffstraße- wird als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 BauGB und ohne Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes EL 15/1 -Klosterstraße / Streuffstraße- liegt mit seiner Begründung in der Zeit vom

16. November 2016 bis einschließlich 16. Dezember 2016

bei der Stadtverwaltung im Rathaus der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein im 2. Obergeschoss in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 -Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag

8.30 bis 12.15 Uhr

Montag bis Mittwoch 14.00 bis 15.30 Uhr
 Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich (www.emmerich.de>>Bürger-Seite>>Stadtentwicklung>>Stadtplanung>>Bauleitplanung und aktuelle Offenlagen) eingesehen werden.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen in den Auslegungsunterlagen enthalten:

Schutzgut	Art der Umweltinformation	Quelle
Tiere und Pflanzen		
Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien	Information zu den Auswirkungen der durch die Planung vorbereiteten Maßnahmen auf die Lebensräume planungsrelevanter Vogelarten, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP I), Büro StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, vom 11.05.2015
Mensch und seine Gesundheit		
Lärm aus Stellplatznutzung	Prognose der Einwirkungen der Geräuschemissionen aus dem Betrieb der Stellplatzanlage im inneren Planbereich auf die geplante Wohnnutzung im Hinterlandbereich der Grundstücke Klosterstr. 11 und 13 sowie auf der Freifläche des Grundstückes Streuffstr. 12	„Schalltechnischer Bericht über die Ermittlung und Beurteilung der Geräuschemissionen in der Nachbarschaft der geplanten Stellplatzanlage im Bereich des Bebauungsplanes EL 15/1 - Klosterstraße / Streuffstraße- in Emmerich-Elten“, Kötter Consulting Engineers, Rheine vom 02.08.2016
Lärm aus Eisenbahnbetrieb	Prognose der Einwirkungen aus den Geräuschemissionen auf das Bebauungsplangebiet aus dem Betrieb der Bahnlinie im Bestand und gemäß Planung im Planfeststellungsverfahren gem. § 18 AEG, ABS 46/2 -Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen, Dreigleisiger Ausbau und BÜ-Beseitigung auf der Strecke 2270, Planfeststellungsabschnitt 3.5	Auszüge aus den Beteiligungsunterlagen des Planfeststellungsverfahrens gem. § 18 AEG, ABS 46/2 - Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen, Dreigleisiger Ausbau und BÜ-Beseitigung auf der Strecke 2270, Planfeststellungsabschnitt 3.5 hier: <ul style="list-style-type: none"> • Anlage 13.1, Erläuterungsbericht Schall, Obermeyer Planen+Beraten GmbH, München, 31.01.2014 • Auszug aus Anlage 13.2 Übersichtsplan mit Isophonen 59 dB(A) im Tageszeitraum, Blatt 2, km 68,323 bis km 72,613,

		<p>Obermeyer Planen+Beraten GmbH, München, 31.01.2014</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auszug aus Anlage 13.2 Übersichtsplan mit Isophonen 49 dB(A) im Nachtzeitraum, Blatt 4, km 68,323 bis km 72,613, Obermeyer Planen+Beraten, München, 31.01.2014 • Auszug aus Anlage 13.5.1 Ergebnistabelle Schall betreffend Grundstücke Klosterstr. 11 und 13 sowie Streuffstr. 12, Obermeyer Planen+Beraten GmbH, München, 31.01.2014
Hochwassergefährdung	Hinweis auf die Lage des Plangebietes innerhalb des potentiellen Überschwemmungsbereiches des Rheins (Betrachtung des Hochwasserfalls ohne die bestehenden Hochwasserschutzanlagen)	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des potentiellen Überschwemmungsbereiches in der Bebauungsplankarte • Begründung, Büro StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer, vom 28.10.2016
Kulturgüter		
Bodendenkmalpflege	Archäologische Sachverhaltsermittlung zu vorhandener Bodendenkmalsubstanz durch Schürfungen im Hofbereich des Grundstückes Klosterstraße 13	Zwischenbericht zur archäologischen Baubegleitung in Emmerich-Elten Klosterstraße 11-13, J. Kahler, Kleve, August 2016

Hinweise

a) Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf in schriftlicher Form oder bei der Auslegungsstelle mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. E 11/2 -Tackenweide / Nordwest- unberücksichtigt bleiben.

b) Normenkontrollverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Bebauungsplan unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

c) Datenschutz

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Offenlagebeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 04.10.2016 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 31.10.2016
Der Bürgermeister

Peter Hinze

3. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Maria Sommers

Der Bußgeldbescheid vom 14.12.2015

Aktenzeichen: 091402572

An
Frau
Maria Sommers
geb. am 29.04.1955

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Ijsvogel 71
6988 CM Lathum
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 10.08.2016

Im Auftrag

gez. Runge

**4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Izabella Lewkowicz**

Der Bußgeldbescheid vom 09.12.2015

Aktenzeichen: 091396378

An
Frau
Izabella Lewkowicz
geb. am nicht bekannt

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Wincentego Pola 51 m. 2
58-500 Jelena Gora
Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 10.08.2016

Im Auftrag

gez. Runge

5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Krzystof Klyszcz

Der Bußgeldbescheid vom 02.12.2015

Aktenzeichen: 091387913

An
Herrn
Krzystof Klyszcz
geb. am nicht bekannt

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Kosynierow 4 Nr. 4
47-706 Ruda Slaska
Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 10.08.2016
Im Auftrag

gez. Runge

6. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Kalushka Ilieva

Der Bußgeldbescheid vom 06.01.2016

Aktenzeichen: 091406357

An
Frau
Kalushka Ilieva

geb. am 15.11.1971

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Hanzestraat 132
6826 MR Arnhem
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 10.08.2016

Im Auftrag

gez. Runge

7. Öffentliche Zustellung gemäß §10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Tobias Berndsen

Der Bescheid nach dem SGB II des Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales/ Jobcenter im Kreis Kleve - vom 20.09.2016, Az. 5 427 5 19 01 1688 an

Herrn
Tobias Berndsen

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Am Busch 41
46446 Emmerich am Rhein

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung des Bescheides durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bescheid nach SGB II gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales/ Jobcenter im Kreis Kleve – Fährstraße 4, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 181 vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Wijnands.

Emmerich am Rhein, 28.10.2016
Im Auftrag

gez. Sterbenk
Leiter Fachbereich 7